

Neuordnung der Berufsgenossenschaften –

# Fusion mit der BG Elektro Textil Feinmechanik

➤ Am 26. Juni 2008 hat der Deutsche Bundestag das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz UVMG verabschiedet. Es wurde am 4. November 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, bis auf wenige Ausnahmen ist es damit am 5. November 2008 in Kraft getreten. Über die Änderungen des rechtlichen Rahmens, in dem sich die Berufsgenossenschaften bewegen, wurde in „betrifft sicherheit“ bereits mehrfach berichtet.

Die langanhaltende Diskussion um die Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung findet damit einen vorläufigen

über eine Intensivierung der Zusammenarbeit verhandelt. Die Gespräche führten zunächst wegen unterschiedlicher Zielvorstellungen zu keinem Ergebnis.

Der dann vor einem Jahr begonnene Gedankenaustausch orientierte sich an einem gemeinsamen Ziel: der Fusion. In langwierigen, sachlich geführten und von der gemeinsamen Zielvorstellung getragenen Verhandlungen entstanden ein Fusionsvertrag und die Satzung der fusionierten Berufsgenossenschaft. Beide Werke wurden am 26. September 2008 in München paraphiert.



Aufmerksame Anspannung vor der Abstimmung über die Fusion: die Vertreterversammlung der BGFW.

gen, wenn auch nicht in allen Bereichen befriedigenden Abschluss. In einigen Teilbereichen wurden die Vorschläge der Selbstverwaltung aufgegriffen. Bereits im Herbst 2007 fasste die Mitgliederversammlung des damaligen Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften den Beschluss, eine Reduzierung der Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf neun anzustreben. Der Gesetzgeber hat diesen Vorschlag in das UVMG aufgenommen.

Für die BGFW als einem der kleineren Unfallversicherungsträger zeichnete sich spätestens mit dem Beschluss der Selbstverwaltung Handlungsbedarf ab. Den Bedürfnissen der Mitgliedsunternehmen folgend wurden Fusionsverhandlungen u.a. mit der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik BG ETF (wieder) aufgenommen.

Mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, die in der BG ETF aufgegangen ist, wurde bereits 2002

In ihren Sitzungen im November beschlossen die Vertreterversammlungen der BGFW und der BG ETF ihre Vereinigung zum 1. April 2009. Die neue BG Energie Textil Elektro (BG ETE) versichert 2,7 Mio. Beschäftigte in 150.000 Betrieben gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

„Nun wächst zusammen, was zusammen gehört“ kommentierten nahezu gleichlautend die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen Stephan Schwarz (BGFW) und Dr. Heinz-Willi Mölders (BG ETF) die Abstimmungsergebnisse. Tatsächlich beendet die Fusion der beiden Träger Abgrenzungsprobleme, die auftraten, seit immer mehr Versorgungsbetriebe ihre Kunden übergreifend sowohl mit Strom als auch mit Gas, Fernwärme und Wasser versorgen. Mitgliedschaften in beiden Berufsgenossenschaften gehören mit der Fusion der Vergangenheit an.

Innerhalb dieser neuen Berufsgenossenschaft BG ETE wird es eine ehrenamtlich gebildete Branchenvertretung geben, die sicherstellt, dass die Belange der Energie- und Wasserwirtschaft in der BG ETE angemessen berücksichtigt werden.

Die Hauptverwaltung der BGFW wird in Düsseldorf zunächst die Aufgaben der Branchenverwaltung wahrnehmen. Die Gefahrpreise beider Berufsgenossenschaften werden ebenso wie die Umlagen mindestens bis 2017 eigenständig weitergeführt.

Auch im Bereich der Prävention sind kurzfristige Änderungen nicht geplant. Die Zuständigkeit der Aufsichtspersonen bleibt bis auf weiteres unverändert, das veröffentlichte Seminarprogramm der BGFW wird durchgeführt, technische Beratung erfolgt im gewohnten Umfang, ebenso wie die Beteiligung an Fachmessen, wenn auch unter neuem Logo.



Natürlich müssen auch die Zeitschriften „betrifft sicherheit“ der BGFW und „Brücke“ der BG ETF zusammengeführt werden. Voraussichtlich werden die Mitgliedsunternehmen und Versicherten der bisherigen BGFW im Jahr 2009 mit „betrifft sicher-

heit“ im bekannten Umfang informiert. Danach wird „betrifft sicherheit“ zu einem branchenspezifischen Fachteil der Zeitschrift „Brücke“ für die Energie- und Wasserwirtschaft weiterentwickelt werden. ●



Klaus Wefelmeier, Vorstandsvorsitzender, empfiehlt der Vertreterversammlung den Fusionsbeschluss.



Stephan Schwarz, Vorsitzender der Vertreterversammlung, stellt das einstimmige Abstimmungsergebnis fest.



Olaf Petermann, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETF, schildert den fairen Ablauf der Fusionsverhandlungen.

## Arbeitgeberinformation zur Umlage für das Insolvenzgeld ab 1. Januar 2009; hier: Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz

Das Insolvenzgeld wird von den Arbeitsagenturen ausgezahlt, aufzubringen ist es von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Träger). Diese refinanzieren sich bei ihren insolvenzgeldpflichtigen Mitgliedern durch eine Umlage, die jährlich nachträglich durchgeführt wird. Um dies kostengünstig und verwaltungseffizient zu gestalten, wird diese Umlage regelmäßig parallel zum Einzug des Unfallversicherungsbeitrags durchgeführt. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit Ausnahme der Gartenbau-Berufsgenossenschaft haben kraft Satzung von einer beson-

deren Umlage auf die landwirtschaftlichen Arbeitgeber für das Insolvenzgeld abgesehen. Nach dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) wird dieses Umlageverfahren letztmalig im Jahr 2009 für das Jahr 2008 durchgeführt. Die Beitragsbescheide, die die UV-Träger im Jahr 2009 an ihre Mitglieder verschicken, werden somit letztmalig auch einen Insolvenzgeld-Beitrag enthalten – ggf. unter Berücksichtigung von für 2008 bereits gezahlten Vorschüssen. Mit dem UVMG überträgt der Gesetzgeber die Aufgabe des Einzugs der In-

solvenzgeldumlage für Entgeltabrechnungszeiträume ab 1. Januar 2009 auf die Einzugsstellen (Krankenkassen oder Minijob-Zentrale). Die Zahlung erfolgt parallel zum Verfahren beim Gesamtsozialversicherungsbeitrag monatlich für das laufende Jahr. Ab Januar 2009 werden somit die Monatsbeiträge für die Insolvenzgeldumlage an die Einzugsstellen gezahlt. Im Jahr 2009 treffen also die nachträgliche Umlage der Unfallversicherungsträger für das Jahr 2008 und die laufende Umlage der Einzugsstellen für Entgeltabrechnungszeiträume ab 2009 systembedingt zusammen. ●